



MEDIENMITTEILUNG DER SP KANTON LUZERN

Luzern, 20. Februar 2017

Der Abbau geht weiter

Für Personen aus dem Kanton Luzern, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Verkehr nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, gibt es Tixi-Taxi-Bons, welche von Pro Infirmis im Auftrag von Kanton und Gemeinden abgegeben werden. Finanziert werden diese Gutscheine grundsätzlich vom Kanton und von den Gemeinden. Leider ist der Kanton nicht bereit die steigende Nachfrage zu decken, deshalb hat Pro Infirmis den Leistungsvertrag vorsorglich gekündigt. Kantonsrat Ledergerber will nun vom Regierungsrat wissen welche konkreten Massnahmen ergriffen werden, damit das Angebot weitergeführt werden kann.

Erfreulich ist, dass immer mehr Menschen mit Behinderung aus dem Kanton Luzern die Tixi-Taxi-Bons nutzen. Das Angebot erfüllt eine wichtige Voraussetzung für ein selbständigeres Leben. Dies ist dem Kanton Luzern scheinbar egal, denn Kanton und Gemeinden wollen die steigende Nachfrage nicht finanzieren. Die im Jahr 2011 bewilligten 1.4 Millionen, was einem Gegenwert von ca. 1000 Nutzern entsprechen würde, wurde schon beim Projektstart auf 600'000 Franken gekürzt. Seit der Einführung im Jahr 2011 benutzen gut 770 Personen diese Möglichkeit der Mobilität, aber nur für gut 430 Personen ist es vom Kanton und den Gemeinden finanziert. Diese ständige Unterfinanzierung von Aufgaben der öffentlichen Hand kann Michael Ledergerber SP Kantonsrat nicht verstehen. «Es kann nicht sein, dass Aufgaben der öffentlichen Hand, insbesondere im Behindertenbereich, nur noch dank Spengeldern oder Dritten finanziert werden können.» Nachdem Pro Infirmis den Vertrag mit dem Kanton auf Grund ungenügender Finanzierung kündigen will, ist die Zukunft der Tixi-Taxi-Bons ungewiss. Deshalb will Ledergerber in der dringlichen Anfrage vom Regierungsrat wissen, welche konkreten Massnahmen ergriffen werden, damit das Angebot weitergeführt werden kann. Das Angebot der Tixi-Taxi-Bons entspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Dieses Gesetz verlangt von den Kantonen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Auch das sich in Bearbeitung befindende Leitbild für Menschen mit Behinderung im Kanton Luzern orientiert sich stark an der gesellschaftlichen Teilhabe. «Die hartnäckige Abbaupolitik des Kantons Luzern erschwert leider den eingeschlagenen Weg einer innovativen und inklusiven Behindertenpolitik im Kanton Luzern» so Ledergerber weiter.

Kontakt:

Michael Ledergerber, 079 290 64 38, michael.ledergerber@procap.ch